

Regiofeuerwehr Sumiswald

Infobrief: erstellt: Kdt Heinrich Grossenbacher
Datum: 19.1.2021
Ort: Weier



Werte Feuerwehrkameraden/innen

Die Covid-19 Pandemie beschäftigt uns wie erwartet auch im Jahr 2021. Das Feuerwehrinspektorat des Kantons Bern hat ergänzend zu den aktuellen Massnahmen und Weisungen des Bundes zum aktiven Feuerwehrdienst informiert.

Die Feuerwehren erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen einer gesetzlichen Dienstpflicht und eines gesetzlichen Auftrages als Einsatzorganisation. Einsätze, Übungen, Ausbildungen und Kurse der Feuerwehren fallen nicht unter die Definitionen:

- Private Treffen mit maximal 5 Personen
- Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen
- Veranstaltungen

Dies ist auch gemäss den aktuellen Erläuterungen des BAG zur COVID-19 Verordnung (Artikel 3c und Artikel 6d) ausdrücklich erlaubt und keinen Restriktionen unterworfen.

Einsatz:

Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft gemäss Feuerwehrgesetz hat weiterhin oberste Priorität. Es hat eine laufende Beurteilung der Einsatzfähigkeit durch die Feuerwehr-Kommandos zu erfolgen.

Übungsdienst:

Übungen und Trainings sind unter konsequenter Anwendung eines Schutzkonzeptes und den Vorgaben des Feuerwehrinspektorates Kanton Bern möglich und erwünscht.

Verschiedene Medienberichte über eine Verschärfung der Quarantänebestimmungen haben bei den Feuerwehrkommandos zu Verunsicherung geführt. Die Quarantänebestimmungen haben nach unserer Beurteilung und nach Abklärung bei den zuständigen Stellen (Kantonsarztamt) auf Kontakte, welche im Rahmen von Einsätzen und Ausbildung der Feuerwehren stattgefunden haben, in der Regel keinen Einfluss, sofern die Schutzbestimmungen (Abstand, Maske und Hygiene), gemäss unseren Weisungen vom 23.12.2020, eingehalten werden.

Der Krisenstab Covid-19 der Regiofeuerwehr Sumiswald hat einstimmig entschieden, den Übungsdienst 2021 unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen und Weisungen der GVB wieder aufzunehmen.

Schutzkonzept für die Ausbildung der Regiofeuerwehr Sumiswald gemäss Weisungen der GVB

- Die Ausbildung findet mit Max. 15 AdF statt.
- Organisiertes, fokussiertes und praktisches Training in kleinen Gruppen.
- Während dem Übungsdienst (Ernstfalleinsatz) gilt eine ausgedehnte Maskenpflicht, insbesondere in allen Räumlichkeiten der Magazine und in den Fahrzeugen.
- Auf der Appellliste sind alle Anwesenden zu erfassen und können falls notwendig eindeutig zugeordnet und kontaktiert werden.
- Vor der Übung ist durch den Übungsleiter auf die Schutzmassnahmen hinzuweisen.
- Teilnehmer mit Symptomen, auch bei nur leichten Symptomen, dürfen nicht an den Übungen teilnehmen und sollen zu Hause bleiben. (Entschuldigung erforderlich)
- Übungskompensationen in anderen Löschzügen oder Ausbildungsgruppen (ADL, PbU) sind mit der aktuellen Situation nicht erlaubt. (keine Mischung der Gruppen)

- Die Ausbildungssequenzen finden, wenn möglich draussen oder in einem gut belüfteten (Wettergeschützen) Raum statt.
- Die Abstände sind während der Ausbildung einzuhalten. Verschiebungen zu den Ausbildungsplätzen nicht in Vollbesetzung der Einsatzfahrzeuge. (Fahrten mit Privatfahrzeugen werden gemäss Feuerwehrverordnung entschädigt).
- Nach der Ausbildung sind die Fahrzeuge, Gerätschaften und die Persönliche Schutzausrüstung sauber zu reinigen und zu desinfizieren. (in keinen Gruppen retablieren)
- Übungen in Alters- und Pflegeheimen werden bis auf weiteres verschoben.
- Das aktuelle Plakat (Massnahmen für die Feuerwehren Einsatz/Ausbildung /Retablieren) hat nach wie vor Gültigkeit und wird als Grundlage für die Feuerwehrtätigkeit genutzt.
- Das Gemütliche beisammen sein nach der Übung ist nicht Bestandteil der Ausbildung. Es gelten die aktuellen Massnahmen und Weisungen des Bundes und der Kantone. (Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen)

Weitere Massnahmen

Alle Fahrzeuge werden mit Desinfektionsmaterial ausgerüstet.
Für die Ausbildung werden genügend Masken organisiert.

Übungsdienst

Die Übungen werden gemäss Programm 2021 durchgeführt. Datum, Antrittsort und Formation sind verbindlich.

Einzig die Kaderübung vom 3. Februar wird anstelle einer gesamt Kaderübung, Löschzugsweise am jeweiligen Löschzugstandort durchgeführt. Unter der Leitung der Löschzugchefs werden an dieser Übung die Ausbildungsteams der Löschzug, Fachdienst und Spezialisten Übungen für das ganze Jahr bestimmt.

AdF die zu einer Risikogruppe gehören sollen sich mit dem Kdt in Verbindung setzen.

Allgemeine Infos

Die Strassenverkehrsgesetzgebung wurde durch den Bundesrat dem EU-Recht angepasst. Unter anderem gelten ab dem 1.1.2021 Fahrverbote für schwere Motorwagen auch für schwere Arbeitsmotorwagen (Blaue Kontrollschilder). Dies hat zur Folge, dass Feuerwehrfahrzeuge mit einem solchen Verbot belegte Strassen und Quartiere nicht mehr ohne die Verwendung von Sondersignalen befahren dürften. Das betrifft einerseits den Übungsdienst, andererseits aber auch nicht dringliche Einsätze bei Elementarereignissen, Ölwehr usw. Auf Intervention der Feuerwehrinstanzen beim zuständigen Bundesamt ASTRA konnte zwar keine Anpassung der Verordnung erreicht werden, aber das ASTRA hat in seinem Merkblatt zur Verwendung von Blaulicht eine entsprechende Präzisierung unter Punkt 7 zu diesem Thema vorgenommen. Fahrverbote dürfen missachtet werden, wenn ein besonderer Rechtfertigungsgrund vorliegt. Für die Feuerwehr heisst das z.B. Fahrten für Übungen, Rekognoszierung, andere angeordnete Fahrten (Einsatzfahrten ohne Dringlichkeit). Fahrten, welche z.B. nur als Abkürzung durch ein solches Verbot führen, sind davon nicht betroffen.

In der Beilage lassen wir euch das aktuelle Merkblatt des ASTRA zukommen.

Mit diesen Informationen wünschen wir euch einen guten Start in die Ausbildung 2021
Bei Fragen steht euch der Kommandant gerne zur Verfügung.

Kameradschaftliche Grüsse
Kommando Regiofeuerwehr Sumiswald